

402.61v



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 24. Mai 1993

An den Bundesrat

Informationsnotiz zur

100-Jahrfeier der Haager Konferenz für internationales Privatrecht  
vom 19. Mai 1993, in Den Haag

Auf Einladung des niederländischen Justizministers Hirsch Ballin fand am 19. Mai 1993 in Den Haag im Beisein der niederländischen Königin Beatrix die offizielle Feier zum 100-Jahr-Jubiläum der Haager Konferenz für internationales Privatrecht statt. Eingeladen waren die 42 Mitgliedstaaten der Haager Institution und mehrere hochrangige Vertreter internationaler Organisationen. Zusammen mit Heinrich Koller, Direktor des Bundesamtes für Justiz, und Prof. Alfred von Overbeck, ehemaliger Direktor des schweizerischen Institutes für Rechtsvergleichung in Lausanne und langjähriger Sekretär des Bureau Permanent der Konferenz, nahm ich an diesem Anlass teil. Dem Festakt in der Haager "Kloosterkerk" wohnten über 20 Justizminister bei.

Die Haager Konferenz wurde mit dem Zweck gegründet, das internationale Privatrecht zu vereinheitlichen. Die Grundidee - mehr Gerechtigkeit durch mehr Harmonie im Recht - ist nach wie vor aktuell und noch keineswegs endgültig verwirklicht.

Die Arbeit der Konferenz in den vergangenen 100 Jahren ist gewissermassen das Spiegelbild der immer dichter werdenden internationalen Rechtsharmonisierung. Die Konferenz hat seit dem Inkrafttreten des neuen Statuts im Jahr 1955 über 30 Konventionsentwürfe verabschiedet, von denen 23 in Kraft getreten sind. Diese betreffen so zentrale Gebiete des internationalen Privatrechts wie das Kaufrecht, das Ehe- und Erbrecht, das Scheidungsrecht, die Alimentenverpflichtungen, den Minderjährigenschutz, die Rechtshilfe und internationale Kindsentführungen. Nach der Verabschiedung der Adoptionskonvention in der laufenden Session steht für die Zukunft vor allem eine Erneuerung des Kindesschutzes auf dem Programm.



Die Konferenz hat eine ganze Epoche der Rechtsgeschichte geprägt und sich zur wohl traditionsreichsten Begegnungsstätte der führenden Juristen aus dem internationalen Recht entwickelt. Die Schweiz ist ausser dem Sitzstaat Niederlande das einzige Land, das dauernd im Bureau Permanent der Konferenz vertreten war. Sie hat auch immer grossen Wert darauf gelegt, mit ausgewiesenen Rechtsexperten präsent zu sein.

EIDGENÖSSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

*A. Koll*